



Reglement

Weiterbildungen an der Primarschule Hausen

Beschluss Primarschulpflege vom 30. August 2011

Gültig ab Schuljahr 2011/2012
Ersetzt alle früheren Regelungen



1. Allgemeines

Ständige Weiterbildung ist für Fachleute des Lernens selbstverständlich und findet in allen Phasen der Berufsbiografie statt also während der Berufseinführung, der Weiterentwicklung und beim Älterwerden im Beruf. Die individuellen und schulinternen Weiterbildungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil für die Unterrichts- und Schulqualität und wirken sich auf die Berufszufriedenheit aus. Alle Mitarbeitenden haben das Recht und die Pflicht während der ganzen Dauer ihrer Berufsausübung an der Primarschule Hausen sich in berufsspezifischen Bereich weiterzubilden.

2. Grundsätze

Die Primarschule Hause unterstützt Weiterbildungen, die

- im Interesse der ganzen Schule sind
- die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen weiterentwickeln und verbessern
- zu einer Spezialisierung oder einer neuen Funktion führen
- der beruflichen Standortbestimmung dienen
- vom Kanton obligatorisch erklärt werden

Bei persönlichen Weiterbildungen findet der Unterricht nach Stundenplan statt.

3. Rechenschaftslegung

An der Primarschule Hausen gilt das Prinzip der Offenlegung der jährlichen individuellen Weiterbildung gegenüber dem Team, der Schulleitung und der Schulbehörde. Dies kann in mündlicher oder schriftlicher Form geschehen.

4. Umfang der Weiterbildung

Weiterbildung ist Teil des Berufsauftrages. Neben der schulinternen Weiterbildung gilt als Richtlinie für alle an der Primarschule Hausen Tätigen (bei 100%) mindestens 2 Tagen pro Schuljahr für persönliche individuelle Weiterbildungen zu investieren. Weiterbildungen ab 3 Stunden (abends) zählen als einen halben Tag Weiterbildung.



5. Formen

5.1 Schulinterne Weiterbildung

Art	Ziel	Personen	Zeit	Finanzierung	Vorgaben	Vernetzung
WB-Tage	Schulentwicklung via Evaluation	LP, SL, (PSP)	4 WB-Tage pro SJ	PS-Hausen	Evaluationstagung je zur Hälfte Schulzeit/ unterrichtsfreie Zeit	Schulprogramm Jahresprogramm
Informatik-Weiterbildung	LP auf dem aktuellen Stand halten, Wissensvermittlung	LP, SL (PSP)	Nach Bedarf	PS-Hausen	Informatik-Verantwortlicher & SL unterrichtsfreie Zeit	Informatik-Konzept Jahresprogramm

5.2 Persönliche Weiterbildung

Art	Ziel	Personen	Zeit	Finanzierung	Vorgaben	Vernetzung
persönliche Weiterbildung mit kantonalen Vorgaben	Systematische Erfassung und Offenlegung der Fähigkeiten der LP und Weiterbildungsbedarf der Schule als Ganzes abdecken	LP, SL	Indiv.	PS-Hausen	Antrag bis 2 Tage Bewilligung SL bis 1 Schulwoche Bewilligung PSP mehr als 1 Schulwoche Bewilligung VSA	Standortgespräch MAB Schulprogramm Jahresprogramm Leitbild
Intensivweiterbildung IWB	Stärkung von langjährigen LP	LP	Max. 1-2 LP pro SJ	PS-Hausen	Mind. 10 J. Berufstätigkeit, gem. Kanton	Standortgespräch MAB
Persönliche individuelle Weiterbildung	Fachlich, methodisch, didaktisch, persönliche Stärken fördern / Schwächen bearbeiten	LP	Indiv.	Beitrag PS-Hausen CHF 700 pro SJ bei 100 % Pensum	Antrag an SL: direkter Bezug zur Schule, offizielle Weiterbildungsangebote, 2 Tage WB pro LP/SJ	Unterricht
Supervision/ Einzel-/ Team-Supervision Coaching	Reflektion der Berufsarbeit, Krisenberatung	LP, SL	Indiv.	Beitrag PS-Hausen CHF 1200 100 % Pensum	Antrag an SL: wird auch als persönliche individuelle Weiterbildung angerechnet	Standortgespräch MAB



6. Regelung (Details)

Die PSP legt in Zusammenarbeit mit der SL jährlich fest, welcher Betrag für Weiterbildung zur Verfügung gestellt wird. Spesen gehen zu Lasten der Mitarbeitenden. Die SL plant und koordiniert in Absprache mit der PSP grössere Weiterbildungsvorhaben.

Schulinterne Weiterbildungen (WB)

Es werden 4 WB-Tage pro SJ durchgeführt. Diese können auch als Halbtage organisiert werden. Sie finden je zur Hälfte während der Schulzeit und der unterrichtsfreien Zeit statt. Die Teilnahme an den WB-Tagen ist für alle LP mit einem kantonalen Pensum obligatorisch. Kleinere Pensen nach Absprache mit der SL. LP mit kleineren Pensen sind an WB-Tagen jedoch immer willkommen. In besonderen Fällen kann die SL die Teilnahme an einem WB-Tag als obligatorisch erklären. Die Schulleitung und die Stufen-Koordinatoren planen nach den Ergebnissen der Evaluationstagungen, nach den Jahreszielen, nach Vorgaben der PSP oder des Kantons und/oder nach Rücksprache mit dem Team die WB-Tage. Die schulinterne Weiterbildung entsteht direkt aus Bedürfnissen des Teams und der Schulpflege. Sie korrespondiert mit der Umsetzung des Leitbildes oder eines Punktes aus dem Schulprogramm bzw. Jahresprogramm.

Informatikweiterbildung

Es finden pro SJ Informatikweiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit statt. Gemäss dem Informatik-Konzept klärt der Informatik-Verantwortliche den Weiterbildungsbedarf der LP ab. Er plant die entsprechenden Weiterbildungen und führt sie durch. Eine Informatikweiterbildung kann auch obligatorisch erklärt werden.

Persönliche Weiterbildung mit kantonalen Vorgaben

Siehe „Weiterbildung der Lehrpersonen“ des VSA vom 1.12.2005

Intensivweiterbildung IWB

Die IWB kann von LP der PS-Hausen besucht werden, die den Bedingungen der IWB entsprechen. Der Zeitpunkt wird in Absprache mit der SL festgelegt.

Persönliche individuelle Weiterbildung/Kurse für LP

Die PS-Hausen stellt CHF 700 pro SJ pro 100%-Pensum zur Verfügung. Die SL bewilligt die Weiterbildungsanträge. Die Weiterbildungen müssen einen klaren direkten Bezug zur Schule haben und von anerkannten Weiterbildungsinstituten angeboten werden. Jede LP informiert nach der Absolvierung einer Weiterbildung an einer Konferenz über deren Inhalt das Team. Die LP weisen Ende Schuljahr die absolvierten Weiterbildungen der SL vor. Eine Kopie davon wird im Personaldossier abgelegt.

Supervision/Einzel- Teamsupervision/Coaching

Die PS-Hausen übernimmt einen Betrag von CHF 1200 pro 100%-Pensum. Die SL/PSP können eine LP für den zeitlich begrenzten Besuch von Supervision verpflichten. Die Supervision zählt auch als persönliche individuelle Weiterbildung und kann zusätzlich bezogen werden.



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

PRIMARSCHULE

Rückerstattung

Für Nachdiplom-Kurse/ Nachdiplom-Studien, für IWB sowie alle weiteren von der PS-Hausen unterstützten Kursen mit Kurskosten gilt folgende Regelung:

Der Kurs muss bei PSP beantragt werden. Jede MitarbeiterIn verpflichtet sich nach Beendigung der Aus-/Weiterbildung für drei weitere Jahre an der PS-Hausen zu arbeiten. Im Falle eines vorzeitigen Rücktrittes verpflichtet sich die MitarbeiterIn die Ausbildungskosten der PS-Hausen anteilmässig zurückzuzahlen.

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 30. August 2011 genehmigt und ab dem SJ 11/12 in Kraft gesetzt.

Hausen, 30. August 2011

Primarschulpflege Hausen am Albis

Schulpräsident



Hans Amberg

Schulpflege Ressort Personal



Katrin Tandler